

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2024/105
öffentlich		
Datum 21.11.2024	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Finanzausschuss	02.12.2024			
Bau- und Planungsausschuss	04.12.2024			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	05.12.2024			
Hauptausschuss	09.12.2024			
Sozialausschuss	10.12.2024			
Umweltausschuss	11.12.2024			
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2024	Herr Schäfer		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2025 sind die Mittelanmeldungen für jedes Produkt als Anlagen 3 bis 8 ausschussbezogen beigefügt.

- Anlage 3** Bau- und Planungsausschuss
- Anlage 4** Bildung-, Kultur- und Sportausschuss
- Anlage 5** Finanzausschuss
- Anlage 6** Sozialausschuss
- Anlage 7** Umweltausschuss
- Anlage 8** Hauptausschuss

Der Haushaltsplanentwurf 2025 wird ausschließlich digital bereitgestellt (vgl. **Anlage 9**).

Nach Einreichung der Mittelanmeldungen durch die Fachdienste wurden der Haushaltsplanentwurf zunächst verwaltungsintern auf mögliche Einsparpotenziale geprüft sowie Kürzungen und Verschiebungen von Planansätzen vorgenommen.

Sofern sich aus den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen ergibt, dass die eine oder andere Leistung/Maßnahme zusätzlich in den Haushalt aufgenommen oder auch gestrichen/gekürzt werden soll, würde dies die Salden im Ergebnis- und Finanzplan entsprechend verändern und ggf. auch Einfluss auf den Kreditbedarf 2025 bis 2028 nehmen.

Ergebnishaushalt

Der **Ergebnisplan** 2025 schließt, unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.833.600 €, mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0 € ab.

Das vorrangige Ziel der Haushaltswirtschaft, der Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, würde ohne die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht erreicht.

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Ergebnisplan:	T€	T€	T€	T€
Erträge	109.154	110.846	112.442	113.932
Aufwendungen	114.988	113.508	114.870	115.698
Jahresfehlbetrag	5.834	2.662	2.428	1.766
Ausgleichsrücklage	5.834	2.662	2.428	1.766
Jahresergebnis	0	0	0	0

Erträge

Die **Gewerbsteuererträge** wurden im Haushalt für 2025 mit 33 Mio. € veranschlagt. Die Gewerbesteuererträge sind abhängig von der tatsächlichen Ertragsituation der steuerpflichtigen Unternehmungen in den Vorjahren, für die bislang nur Vorauszahlungen aufgrund von älteren Jahresergebnissen geleistet wurden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 380 %.

Der Haushaltsentwurf 2025 enthält Erträge aus **Grundsteuer B** von rd. 5,88 Mio. €. Aufgrund der Grundsteuerreform wurde für die Realsteuern eine separate Hebesatzsatzung erlassen (vgl. Vorlagen-Nr. 2024/082; neue Hebesätze: Grundsteuer A: 343 v. H., Grundsteuer B: 361 v. H.). Die Satzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten. Die Grundsteuerhebesätze sind so bemessen, dass diese auf Gemeindeebene aufkommensneutral sind, d. h. daraus keine Mehr- oder Mindererträge gegenüber den Vorjahren entstehen

Für die Beurteilung der **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer** wurden der ministerielle Haushaltserlass 2024 sowie die Steuerschätzung Anfang Mai 2024 zugrunde gelegt. Demnach sind für 2025 Erträge i. H. v. rd. 27,68 Mio. € zu erwarten.

Der Haushaltsentwurf 2025 enthält keine „**Erträge aus Grundstücksverkäufen**“.

Aufwendungen

Insgesamt sind in 2025 **Personalaufwendungen** von 22,81 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Rückstellungen in Höhe von 1,25 Mio. €. Nach Abzug der Dozenten honorare („Sonstige Beschäftigte“/u. a. für die VHS) verbleibt ein stellenplanbezogener zahlungswirksamer Personalaufwand 2025 von 22,81 Mio. €. Die Personalkosten für neue Stellen/-anteile für den Stellenplan 2025 werden nur anteilig berücksichtigt (6/12), aktuell unbesetzte Stellen mit entsprechend reduzierten Kosten. Einzelheiten zu den eingeworbenen Stellen sind der Vorlage

Nr. 2024/085 zum Stellenplan 2025 zu entnehmen.

Aufgrund einer normalen, jedoch nicht konkret vorhersehbaren Personalfuktuation bzw. entsprechender Vakanzen wurden die Personalkosten für den Bereich der Beschäftigten pauschal gekürzt, im Umfang von 10 %, was zu einer Aufwandsreduzierung von rd. 2 Mio. € geführt hat.

Insgesamt enthält der Ergebnisplan 2025 **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** von rd. 24,4 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich quer durch alle Produkte des Ergebnishaushalts zusammen. Zum einen aus den jährlich anfallenden laufenden Aufwendungen (Strom-, Wasser-, Heizungs- und Reinigungskosten, Versicherungen, Grundstücksabgaben, Bauhofleistungen, allg. Geschäftsaufwendungen etc.) und zum anderen aus den einmaligen Bauunterhaltungsaufwendungen (2025: 2,87 Mio. €), die maßnahmen- und projektbezogen entstehen und entsprechenden Schwankungen unterliegen. Insbesondere ist hier zu beachten, dass neue Liegenschaften (u. a. fertiggestellte Schulerweiterungsgebäude) hinzugekommen sind und sich darüber hinaus die Bewirtschaftungskosten der Bestandsliegenschaften stetig erhöhen. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören zudem die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, die beispielsweise für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie erforderlich sind.

Wesentliche so genannte **Transferaufwendungen** sind die Umlagen an Land und Kreis und die Gewerbesteuerumlage. Mit der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage partizipieren Land und insbesondere Kreis an den Steuererträgen der Kommunen, daneben ist eine Gewerbesteuerumlage an das Land zu zahlen. Nach der Systematik zur Berechnung des Finanzausgleichs sind für Kreis- und Finanzausgleichsumlage 2025 die IST-Steuererträge der letzten zwei Quartale des Vorjahres (III/2023 und IV/2023) sowie die ersten zwei Quartale des Vorjahres (I/2024 und II/2024) maßgebend.

Der Kreisumlagehebesatz wird für das Jahr 2025 voraussichtlich unverändert 26,5 % betragen.

Zusätzlich in den Transferaufwendungen enthalten sind so genannte freiwillige Leistungen. Freiwillige Leistungen sind finanzielle Zuwendungen (Aufwendungen) der Stadt Ahrensburg, die ohne gesetzliche Vorgabe geleistet werden. Über derartige Aufwendungen entscheiden allein die politischen Gremien der Stadt. In der Folge werden Verträge abgeschlossen oder Zuwendungsbescheide erteilt. Für das Jahr 2025 sind Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände in Höhe von rd. 5,32 Mio. € geplant. Weiterhin soll die Zahlung von Zuschüssen an Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft in 2025 von rd. 23,62 Mio. € erfolgen. Der Netto-Beitrag an diesen Zuschüssen, den die Stadt Ahrensburg zu tragen hat, fällt durch die Zuweisungen von SQKM-Mitteln geringer aus. Die Planungen dieser Ansätze unterliegen allerdings großen Unsicherheiten, da es bis zuletzt erhebliche Unklarheiten in Bezug auf das zugrundeliegende Landesgesetz gab und daher auch eine Anpassung von Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern nicht umsetzbar war (siehe Vorlage Nr. 2024/056).

Finanzhaushalt

Der **Finanzplan** 2025 schließt mit einem Saldo von -1,937 Mio. € (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -0,834 Mio. €, einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -35,977 Mio. € und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 34,873 Mio. €) ab.

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Finanzplan:	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	105.561	107.802	110.058	111.583
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	106.395	105.468	107.168	108.314
Saldo a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-834	2.334	2.890	3.269
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	834	26	26	26
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	36.811	65.044	42.961	15.060
Saldo a. Investitionstätigkeit	-35.977	-65.018	-42.935	-15.034
Saldo fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	35.977	65.019	42.935	15.035
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1.104	2.380	3.744	4.484
Saldo a. Finanzierungstätigkeit	34.873	62.639	39.191	10.551
Saldo Finanzplan	-1.937	-46	-854	-1.215

Veranschlagt sind die von den Fachdiensten gemeldeten investiven Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Finanzierung der Investitionen/Kreditbedarf

Die im Finanzplan enthaltenen investiven Maßnahmen sind im Einzelnen aus der Investitionsplanung ersichtlich.

Um die geplanten investiven Auszahlungen zu finanzieren, ist für 2025 eine Kreditaufnahme von 35,977 Mio. € veranschlagt. Da gem. Planung keine Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (abzüglich der Tilgung) im Finanzplan 2025 erwirtschaftet werden, ist eine Teilfinanzierung der Investitionen nicht möglich, so dass der max. Kreditbedarf ausgeschöpft werden muss.

Weiterhin stehen in den nächsten Jahren diverse große Baumaßnahmen, insbesondere der Neubau des Schulzentrums Am Heimgarten, an. Diese hat die Stadt fast zu 100 % zu finanzieren, da die Maßnahmen überwiegend nicht oder nur zu einem sehr geringen Anteil förderfähig sind.

Ermächtigungen aus Vorjahren

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der letzten Haushaltsgenehmigungen wiederholt darauf hingewiesen, dass hohe **Ermächtigungen aus Vorjahren** den Haushalt belasten. Für den Bereich der Aufwendungen betragen diese rd. 1,98 Mio. € (noch verfügbar rd. 0,77 Mio. €, Stand 15.11.2024) und weitere rd. 7,78 Mio. € für investive Maßnahmen (noch verfügbar rd. 4,04 Mio. €, Stand 15.11.2024). Es ist davon auszugehen, dass zum Jahresabschluss 2024 investive Ermächtigungen aus Vorjahren von rd. 3,5 Mio. € verbleiben.

Der Ansatz der investiven Auszahlungen gem. I. Nachtrag 2024 beträgt für das Haushaltsjahr 2024 rd. 17,13 Mio. € (noch verfügbar rd. 9,8 Mio. €). Es ist davon

auszugehen, dass zum Jahresabschluss 2024 neue Ermächtigungen von rd. 8,5 Mio. € zu bilden sind.

Somit ergibt sich eine voraussichtliche Gesamtsumme zu übertragender Ermächtigungen von rd. 12 Mio. €, die zusätzlich das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre belasten werden. Erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die zu übertragenden Ermächtigungen im Detail geprüft. An dieser Stelle handelt es sich zunächst nur um eine sehr grobe Hochrechnung.

Gem. I. Nachtrag 2024 steht zur Finanzierung der investiven Maßnahmen eine Kreditermächtigung i. H. v. 15,5 Mio. € zur Verfügung, die ins Folgejahr übertragen werden kann.

Liquidität/ Kredite

Abweichend von der ursprünglichen Planung stellt sich die tatsächliche Entwicklung der **Liquidität** in 2024 aktuell positiver dar.

Voraussichtlich wird im Jahr 2024 keine Kreditaufnahme notwendig sein. Somit kann die Kreditermächtigung i. H. v. 15,5 Mio. € (gem. I. Nachtrag 2024) in das Jahr 2025 übertragen werden.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1:** Haushaltssatzung 2025
- Anlage 2:** Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2025
- Anlage 3:** Mittelanmeldungen Bau- und Planungsausschuss 2025
- Anlage 4:** Mittelanmeldungen Bildung-, Kultur- und Sportausschuss 2025
- Anlage 5:** Mittelanmeldungen Finanzausschuss 2025
- Anlage 6:** Mittelanmeldungen Sozialausschuss 2025
- Anlage 7:** Mittelanmeldungen Umweltausschuss 2025
- Anlage 8:** Mittelanmeldungen Hauptausschuss 2025
- Anlage 9:** Haushaltsplan 2025 – Entwurf (**nur in digitaler Form**)